



Betreff

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 12.03.2003 (Fortschreibung des LEP 2003) - Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 12.07.2005

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
			X			

1. Grundsätzlich wird dem LEP-Entwurf 2005 bis auf zwei Einwände zugestimmt.
2. Zu B V 1.6.4 (Z) Die Vorhaltung der Fläche für die Anlegung einer zweiten Start- und Landebahn des Verkehrsflughafens Nürnberg wird seitens der Stadt Fürth nach wie vor mit Entschiedenheit abgelehnt werden. Aufgrund der im Zusammenhang mit einer zweiten Start- und Landebahn zu erwartenden Immissionsbelastungen und der damit verbundenen Ausweitung der Lärmschutzbereiche im Norden von Fürth wird die Vorhaltung der Fläche für die zweite Start- und Landebahn des Verkehrsflughafens Nürnberg abgelehnt.
3. Zu A I 3.1.4 Die Berücksichtigung der Metropolregion Nürnberg wird anerkannt, es wird jedoch darauf hingewiesen, dass immer noch zu viel vom großen Verdichtungsraum N/FÜ/ER und zu wenig vom Kern der Metropolregion Nürnberg (Der von den 5 kreisfreien Städte und 7 Landkreise Mittelfrankens, dazu Stadt/Landkreis Bamberg und Bayreuth mit dem Landkreis Forchheim (Oberfranken) und Stadt Amberg mit den Landkreisen Amberg-Sulzbach und Neumarkt aus der Oberpfalz gebildet wird.) die Rede ist.
Der Kern der Metropolregion Nürnberg sollte namentlich (s. oben) aufgeführt werden.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BMPA/StR/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für Ref. III, Ref. V, AWI

IV. Ref. VI

Fürth, 19.10.2005

Unterschrift der/des Vorsitzenden